

Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz [Fortsetzung]

Autor(en): **Wittmer, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft -

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn Samariterhilfe fehlt . . .



In einer Fabrik wurde einer Arbeiterin durch eine Transmission der Vorderarm beim Ellenbogen weggerissen. Die Mitarbeiterinnen im betreffenden Saal, die leider nicht Samariterinnen waren, ergriffen vor Angst und Entsetzen die Flucht. Als nach 10 Minuten der Arzt kam, lag die Arbeiterin mit weggerissenem Arm auf dem Boden und war am Verbluten. Sofortige Samariterhilfe hätte ihr das Leben gerettet.

Solches Ungeschick kann vermieden werden, wenn in unserem Lande möglichst viel Frauen und Männer zu Samariterinnen und Samaritern ausgebildet werden. Das Schweizervolk ermögliche dem Schweiz. Samariterbund die Durchführung der kostspieligen Kurse durch Unterstützung der Bundesfeieraktion.

Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz

Von Oberstlt. *Wittmer Max*, Feldtelegraphendirektor.

(3. Fortsetzung)

Es lohnt sich, die damaligen verantwortungsvollen und vielseitigen Obliegenheiten der F. Tg. Funktionäre hier kurz zu erwähnen:

1. Der Feldtelegraphendirektor.

Er studiert schon im Frieden *alle neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Telegraphentechnik* und prüft sie auf ihre Verwendbarkeit im Kriege.

Er studiert ferner eingehend *das schweiz. Telegraphennetz*, insbesondere im Grenzgebiet, wie auch *die Militärtelegraphenorganisation der Nachbarstaaten*.

Er verfügt im Kriegsfall über alle im Armeebereiche befindlichen Linien und Bureaux. Er kann diese nach Bedürfnis abändern, vervollständigen oder aufheben und die ihm nötig scheinenden Personalveränderungen vornehmen.

Er trifft die Anordnungen betreffend *Verlängerung der Telegraphenlinien* beim Vormarsch und betreffend *Abbruch und Zerstörung* beim Rückzug oder Rückmarsch.

Er verfügt über die *Neueinrichtung von Telegraphenbureaux* am Sitze des Armeehauptquartiers und der Armeekorps und Divisionen, falls dort keine vorhanden sind.

Im fernern ersucht er den Generalstabschef um Zuweisung der erforderlichen Telegraphentruppen und verfügt über dieselben entweder direkt oder durch Ueberweisung an die Feldtelegraphenchefs der Armeekorps.

Er bevollmächtigt den Haupttelegraphenchef für die telegraphischen Verbindungen auf den Etappenlinien zum direkten Verkehr mit der Eidg. Telegraphendirektion.

Er verwendet sich beim Chef der Genieabteilungen des A.H.Q. für die *Organisation von Etappentelegraphen-Abteilungen* aus dem Personal und Material der Landwehr-Geniebataillone und stellt dieselben dem Haupttelegraphenchef zur Verfügung.

Er inspiziert die Telegraphenbureaux des Armeebereiches und des Hauptetappenortes.

Er leitet die vom A.H.Q. befohlene *Evakuierung eines Gebietsteiles* in bezug auf den Telegraphendienst.

Er stellt seine Anträge und Wünsche an die Eidg. Telegraphendirektion bezüglich den *telegraphischen Anordnungen im Landesinnern*, welche durch das Armeeinteresse bedingt werden.

Er stellt je eine *direkte telegraphische Verbindung* her zwischen dem A.H.Q. und dem Militärdepartement, zwischen dem A.H.Q. und den verschiedenen Armeekorps und dem Hauptetappenort, wie auch zwischen dem A.H.Q. und der politischen Landesregierung.

Er instruiert die Feldtelegraphenoffiziere in bezug auf alle ihre Obliegenheiten. Er übt über die Feldtelegraphenfunktionäre des Armeebereiches *die höchste Disziplin und Gewalt* aus. Er kann sie ihres Amtes entheben, im Rahmen seiner militärischen Befugnisse strafen und in schwereren Fällen dem zuständigen Auditor zur strafrechtlichen Behandlung überweisen.

Er entscheidet die an ihn gelangenden *Streitfälle militärischer Art*.

Er unterbreitet dem Chef des Generalstabes seine Anträge betreffend *Kommandierung von Offizieren* zur Ueberwachung, d. h. *Zensurierung der Telegramme*.

Er erstattet dem Chef des Generalstabes alle 10 Tage und in besonderen Fällen so oft als nötig, einen schriftlichen Bericht.

2. *Der Feldtelegraphenchef des A.H.Q.*

Er ist der Vorsteher des Telegraphenbureaus des A.H.Q. und als solcher verantwortlich für die rasche und richtige Expedition und Reihenfolge der Telegramme gemäss Verordnung über den F. Tg. Dienst.

Er wacht mit Sorgfalt über die *Geheimhaltung der Telegramme*.

Er sorgt dafür, dass das Bureau in kürzester Zeit *evakuiert* werden kann.

Wenn er nicht ein schon vorhandenes Staatstelegraphenbureau beziehen kann, so sorgt er für möglichst rasche Erstellung eines *Feldtelegraphenbureaus*.

Er übt über das Personal des Telegraphenbureaus im A.H.Q. die nötige *Disziplingewalt* aus.

3. *Die Feldtelegraphenchefs der Armeekorps.*

Sie führen nach den Befehlen des F. Tg. Direktors für den Bereich ihres Armeekorps die *Veränderungen am Telegraphennetz* aus, sei es für den Vormarsch, Rückmarsch oder im Zustand der Ruhe.

Sie verfügen zu diesem Zwecke über die Telegraphenabteilungen der zum Armeekorps gehörenden beiden Geniebataillone und über die zivilen Telegraphenbureaux.

Sie sorgen für die *telegraphische Verbindung des Armeekorpsstabes* mit den Divisionsstäben und mit dem Armeekommando und dem Haupttelegraphenbureau, soweit diese noch nicht hergestellt ist.

Sie ersuchen den F. Tg. Direktor nötigenfalls um Zusage von *Hilfskräften* und *Material*.

Sie verlangen vom Stabschef des Armeekorps Offiziere, welche die im Bereiche des Armeekorps befindlichen *Bureaux überwachen*.

Sie üben über die Telegraphenbureaux im Armeekorpsbereiche die nötige *Disziplinergewalt* aus.

Sie erstatten dem F. Tg. Direktor alle 10 Tage Rapport.

4. *Der Haupttelegraphenchef.*

Er ist der *Vorsteher des Telegraphenbureaus am Hauptetappenort* und zugleich Stellvertreter des F. Tg. Direktors. Er ist ferner der *Chef des Militärtelegraphenwesens auf den Etappenlinien*. Es sind ihm unterstellt das Telegraphenbureau am Hauptetappenorte und sämtliche Telegraphenbureaux auf den Etappenlinien.

Er verfügt frei über Personal und Material im Interesse des Etappentelegraphendienstes und besitzt die nötigen *Strafkompetenzen*.

Er sorgt für die *direkte Verbindung des Hauptetappenbureaus* mit dem Militärdepartement, dem Armeekommando und den End-, Anfangs-, Zwischen- und Sammel-Etappen und soweit nötig und möglich auch mit den Stäben der Armeekorps, selbständigen Divisionen und Detachementen und anderen Etappenorten.

Er sorgt nötigenfalls für die *Vermehrung oder Verringerung der Etappentelegraphenbureaux* entsprechend der Erweiterung oder Verkürzung der Etappenlinien im Vormarsch oder Rückzug.

Für diese Arbeiten *verfügt er über die Telegraphenabteilungen aus den Landwehr-Genietruppen*.

Er empfängt alle 10 Tage *Rapporte von den Bureaux der Etappenlinien* und erstattet seinerseits dem F. Tg. Direktor ebenfalls alle 10 Tage einen Rapport.

5. *Die Eidgenössische Telegraphendirektion.*

endlich hatte in der Hauptsache folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

Sie führt ein *Verzeichnis des verfügbaren Telegraphenpersonals und Materials*.

Sie erlässt bei der Mobilmachung eine Bekanntmachung an alle Bureaux, dass während der Dauer des Krieges die *Privat-*

telegramme nur in gewöhnlicher Sprache abgefasst sein dürfen und dass verdächtige Telegramme nicht zu spedieren, sondern an das Armeekommando einzusenden sind.

Sie macht ferner bekannt, dass *die Telegraphenbureaux im Armee- und Etappenbereiche unter militärischer Disziplin stehen.*

Sie führt die vom Armeekommando befohlenen *Veränderungen am Telegraphennetz* aus.

Sie erledigt die ihr vom F. Tg. Direktor oder Haupttelegraphenchef zugestellten *Begehren betreffend Bestrafung oder Absetzung von F. Tg. Funktionären.*

Die erste Verordnung über den Feldtelegraphendienst vom Jahre 1889 ist aus einem dringenden Bedürfnis herausgewachsen. Sie regelte die Verwendung des Zivil-Telephonnetzes für die militärischen Belange und stellte an die damaligen Feldtelegraphenoffiziere bedeutende Anforderungen namentlich in organisatorischer Hinsicht. Weil die F. Tg. Of. fast ausschliesslich mit den Organen der Eidg. Telegraphenverwaltung zu arbeiten hatten und über diese eine unmittelbare Befehls- und Disziplinergewalt ausübten, sind sie fast ausnahmslos aus höheren Beamten rekrutiert worden.

Die F. Tg. Of. hatten nach jedem geleisteten Militärdienst — sie wurden während vielen Jahren nur bei grössern Truppenübungen aufgeboden — einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Ein Exemplar dieses Berichtes ging an den F. Tg. Direktor und ein zweites direkt an den Herrn Generalstabschef.

Hören wir, was einzelne unserer damaligen Kameraden über ihre Erfahrungen und Obliegenheiten berichteten.

Hptm. Homberger, F. Tg. Chef des IV. A. K., berichtet im Jahre 1895, dass die Abwicklung des durch die militärischen Operationen hervorgerufenen ausserordentlichen Telegraphenverkehrs wegen aufgetretenen Linienstörungen bedeutenden Schwierigkeiten begegnet sei, aber auch wegen der geringen Zahl der überhaupt zur Verfügung gestandenen Telegraphenlinien und die Ueberlastung derselben. Zusammenfassend erklärte er aber, dass das eidg. *Telegraphennetz* ausgedehnt genug sei, um *den weitgehendsten Ansprüchen in militä-*

rischer Beziehung auch im Ernstfalle zu genügen, allerdings unter der Voraussetzung sorgfältiger und ununterbrochener Ueberwachung und des Vorhandenseins von genügendem und geschultem Bureaupersonal. Er befürwortete eine noch engere Fühlungnahme mit der Zivilverwaltung. Seine militärische Stellung hatte ihn jedoch nicht recht befriedigt. Er schrieb wörtlich folgendes:

«Die F. Tg. Of. sind nach der gegenwärtigen Organisation nichts weiter als uniformierte Vertreter der Zivilverwaltung. Für alle Bedürfnisse sind sie rein auf diese angewiesen. Ihre Aufgabe besteht nur darin, neben den Organen und innerhalb des Rahmens der Organisation der staatlichen Telegraphenverwaltung dafür zu sorgen, dass sich im Manövergebiet der Telegraphenverkehr auf den staatlichen Bureaux glatt abwickelt, zu diesem Zwecke stellt ihnen die Zivilverwaltung ihre Hilfsmittel zur Verfügung. Die einzige Berührung, die sie mit ihren militärischen Vorgesetzten haben, besteht im abendlichen Rapport, wenn sie überhaupt dazu kommen, demselben persönlich beizuwohnen.»

Hptm. Siegrist, F. Tg. Chef des III. A. K., schrieb in seinem Berichte vom Jahre 1896, dass der Telegraph und auch das Telephon im Manövergebiet stark in Anspruch genommen worden seien. Er befürwortete die Zuteilung eines Gehilfen mit dem Grade eines Adj. Uof. für Störungseingrenzungen und Dienstüberwachung. Die Feldtelegraphenkompanie habe sehr fleissig gearbeitet und nebst den Anschlüssen an das staatliche Telephonnetz mehrere separate Verbindungen hergestellt.

Der F. Tg. Chef ad int. des IV. A. K., Oblt. Grünfelder, äusserte sich in einem Berichte vom Jahre 1898, dass die zum ersten Male zur Verwendung gelangte «ambulante Telegraphenstation» bezüglich ihrer Konstruktion, Zusammenstellung und Einteilung beim Kdo. des IV. A. K. ungeteilten Anklang gefunden habe.

Da der F. Tg. Chef des I. A. K., Hptm. Mayr, beim Truppenzusammenzug im Jahre 1899 die ihm obliegenden Arbeiten nur mühsam bewältigen konnte, schlug er, wie schon Hptm. Siegrist,

in Anlehnung an die Feldpost, die Schaffung von Gehilfen vor, und zwar:

«A l'instar de ce qui a été fait pour la poste de campagne, les télégraphistes attachés à l'état-major du corps auraient rang l'un de 1^{er} Lt., l'autre de Lt., à l'état-major de division: de lieutenant, à l'état-major de brigade: d'adjutant.

En temps de paix, ces officiers et sous-officiers travailleraient comme leur camarades de la poste, dans les bureaux respectifs comme surnuméraires.»

Ferner redete er schon im Jahre 1899 der Abgabe von Werkzeug das Wort: «Il est évident que les officiers-télégraphistes devraient aussi posséder des outils.»

Hptm. Grünenfelder, neu *F. Tg. Chef des III. A. K.*, berichtet über seine Tätigkeit im Jahre 1900:

«Während der ganzen Dauer des Felddienstes sind weder Linien- noch Apparatestörungen aufgetreten, so dass, wenn im Urteil über die Herbstmanöver des III. A. K. zu hören war, dass sie nach verschiedener Hinsicht zu den von den Umständen am meisten begünstigten gehören, dies auch *vom Dienste des Feldtelegraphen* behauptet werden kann.»

8. Die «Feldtelegraphen-Verordnung» vom 15. Juni 1901.

Diese ersetzte die erste «Verordnung betr. den Feldtelegraphendienst» vom 26. Juli 1889. Die im Verlaufe der Jahre provisorisch erfolgten Veränderungen in der Zuteilung und an den Aufgaben der F. Tg. Of. haben durch diese Verordnung ihre schriftliche Bestätigung gefunden.

Die militärischen Organe des F. Tg. Dienstes sind erweitert worden. Es sind:

- a) Der Feldtelegraphendirektor, im Armeestabe;
- b) der Feldtelegraphenchef, im Armeehauptquartier;
- c) die Feldtelegraphenchefs der Armeekorps in den Armeekorpsstäben;
- d) der Ober-Etappentelegraphenchef (früher Haupt-Tg.-Chef) im Stabe des Ober-Etappenkommandanten;
- e) die Feldtelegraphenchefs der detachierten Heeresabteilungen und von Etappenlinien;

f) den unter a, b, d erwähnten Offizieren wird ein Subaltern-offizier der Feldtelegraphie zugeteilt.

Der F. Tg. Dir. hat den *Grad* eines Oberstleutnants, der Ober-Etappentelegraphenchef und die F. Tg. Chefs die *Grade* von Majoren, Hauptleuten oder Leutnants.

Der Ober-Etappentelegraphenchef ist der «Delegierte» des F. Tg. Direktors beim Oberetappenkommando.

Die unter Buchstabe e aufgeführten Feldtelegraphenchefs für detachierte Heeresabteilungen und einzelne Etappenlinien werden *nur im Kriegsfalle* aufgestellt.

Das Armeehauptquartier und die Korps- und Divisions-quartiere bedienen sich für ihren telegraphischen Verkehr nach wie vor des staatlichen Telegraphenbureaus ihres Dislokations-ortes. Ist kein solches vorhanden, muss ein Feldtelegraphen-bureau errichtet werden.

Die Feldtelegraphenfunktionäre tragen die im Bekleidungs-reglement vorgesehene Uniform für «Post und Telegraph», jedoch zur Unterscheidung von der Feldpost mit einer silbernen Litze auf dunkelblauem Tuch am Kragen des Waffenrockes und der Bluse.

Die Funktionen und Befugnisse der F. Tg. Funktionäre waren in der Hauptsache die nämlichen wie früher. Sie leiteten persönlich und in eigener Initiative den militärischen Drahtver-kehr und *stellten Anträge für den Einsatz der Telegraphen-kompagnien*.

Der F. Tg. Direktor hatte eigentlich nur administrative Funktionen, da er nicht, oder nur ganz ausnahmsweise zu mili-tärischen Dienstleistungen herangezogen wurde. Die F. Tg. Chefs der Armeekorpsstäbe jedoch rückten regelmässig ein.

Die Bestimmungen dieser neuen Verordnung galten sinn-gemäss auch für das Telephonwesen.

Die Feldtelegraphenverordnung von 1901 wurde im Jahre 1913 durch eine neue ersetzt, die, was die Angaben der F. Tg. Of. anbetrifft, auf ganz anderer Grundlage aufgebaut war.

Lt. Fricker, F. Tg. Chef ad int. des II. A. K., berichtete über seine Tätigkeit beim Truppenzusammenzuge von 1901 u. a. was folgt:

«Meine Aufgabe bestand hauptsächlich darin, für eine gute *telegraphische Verbindung* zwischen dem jeweiligen Quartier des A. K.-Stabes und den Quartieren der Div.-Stäbe 3 und 5 zu sorgen und wo nötig die Telegraphenbureaux durch Aushilfstelegraphisten zu verstärken. Für die Erstellung neuer Telegraphenleitungen und den Anschluss derselben an die bestehenden Staatsleitungen hat der F. Tg. Chef gemäss der Feldtelegraphenverordnung Anträge zu stellen.»

Ueber die sehr *mangelhaften Transportmöglichkeiten* des F. Tg. Of. während des Manöver-W. K. von 1902 äusserte sich *Hptm. Grünenfelder* folgendermassen:

«Eine Bahnverbindung war auf Stunden hinaus nicht zu benützen, und da der F. Tg. Chef, der überall möglichst rasch dienstbereit sein soll, seltsamerweise weder beritten, noch mit einem Velo ausgerüstet ist, um ohne Zeitverlust an den neuen Dislokationsort zu gelangen, requirierte ich ein Pferdefuhrwerk, das mich noch rechtzeitig an Ort brachte.»

Hptm. Grünenfelder wurde von *Oberstlt. Kuoch, F. Tg. Dir.*, in dieser Beziehung unterstützt. Er wollte «die dem F. Tg. Of. fehlende Beweglichkeit dadurch zu erreichen suchen, dass das *Automobil* dem Feldtelegraphen dienstbar gemacht wird.»

Die stets einseitige und beschränkte Verwendung der Tg. Kp. in Verbindung mit dem Zivilnetz wurde im Jahre 1902 durch den damaligen Chef der Sektion für Nachrichtenwesen der Generalstabsabteilung, *Oberst i. Gst. Schaeck*, einer scharfen Kritik unterworfen. Er äusserte sich hiezu wie folgt:

«Die Auffassung, nach welcher der Telegraphendienst in den Manövern geleitet wird, scheint mir keine richtige zu sein, da zu viel an den Ziviltelegraphen und zu wenig an den Militärtelegraphen gedacht wird.

Es ist auch auffallend, wie die Dienste, welche die Tg. Kp. des Armeekorps bei richtiger Verwendung leisten kann, ignoriert sind. So kommt es vor, dass diese Truppe in den Manövern in ganz unrichtiger Weise verwendet wird, nämlich zum Bau von Linien, welche für die Truppenführung keinen Wert haben.»

Die Feldtelegraphenverordnung von 1901 bezweckte u. a. auch eine Vermehrung der F. Tg. Funktionäre. Sie waren für die Sammeletappenkommandos I—IV bestimmt, ferner als Zuteilung beim F. Tg. Direktor, beim Oberetappen-Telegraphenchef und bei den F. Tg. Chefs der Armeekorpsstäbe.

Am 27. Januar 1903 fanden folgende Ernennungen statt:

- 1868 Lt. Andermatt Alb., Luzern.
- 1869 Lt. Hüttenmoser Stephan, Herisau.
- 1870 Lt. Magnenat Paul, Bern.
- 1870 Lt. Rahm Jakob, Genf.
- 1871 Lt. Rubi Herm., Sitten.
- 1872 Lt. Burkhard Gust., Lausanne.
- 1872 Lt. Lardelli Aug., Bern.
- 1873 Lt. Caflisch Bartholome, Davos-Platz.
- 1874 Lt. Schenk Eugen, Yverdon.
- 1876 Lt. Bourquin Emile, Le Locle.

Die 10 neuernannten F. Tg. Of. bestanden gleichzeitig mit den schon im Jahre 1897, bzw. 1900 ernannten Leutnants Fricker und Held einen Feldtelegraphenkurs von 6 Tagen. Es war der erste dieser Art. Die Leutnants Fricker und Schenk sind im Verlaufe der Jahre zu Majoren befördert worden. Leutnant Bourquin, nun Hauptmann, leistet noch heute Dienst bei einer Sektion des Armeekommandos und ist somit der Senior der aktiven Feldtelegraphenoffiziere. Dem Dienstalder nach folgt hierauf der Verfasser dieser Schrift, der nach einem 7jährigen Unterbruch in der Ernennung von F. Tg. Of. am 7. Januar 1910 vom Pi.-Wachtmeister zum Leutnant befördert wurde.

Lt. Magnenat, ein sehr eifriger Offizier, verfasste im Jahre 1905 zu Handen seiner Kameraden einen Aufsatz über die Aufgaben der Telegraphentruppen. Er berührte die Zweckmässigkeit des Zivilnetzes für militärische Bedürfnisse und erkannte schon frühzeitig die Nützlichkeit der damals im Entstehen begriffenen *drahtlosen Telegraphie*.

Er sagte wörtlich: «Je considère que la télégraphie sans fil doit attirer toute l'attention des autorités militaires et des télégraphes.» Am Schlusse seiner Betrachtung sagte er: «... les

Feldtelegraphenkurs vom Jahre 1903

Zensur Nr. III 5993 Ah

Lt. Hüttenmoser

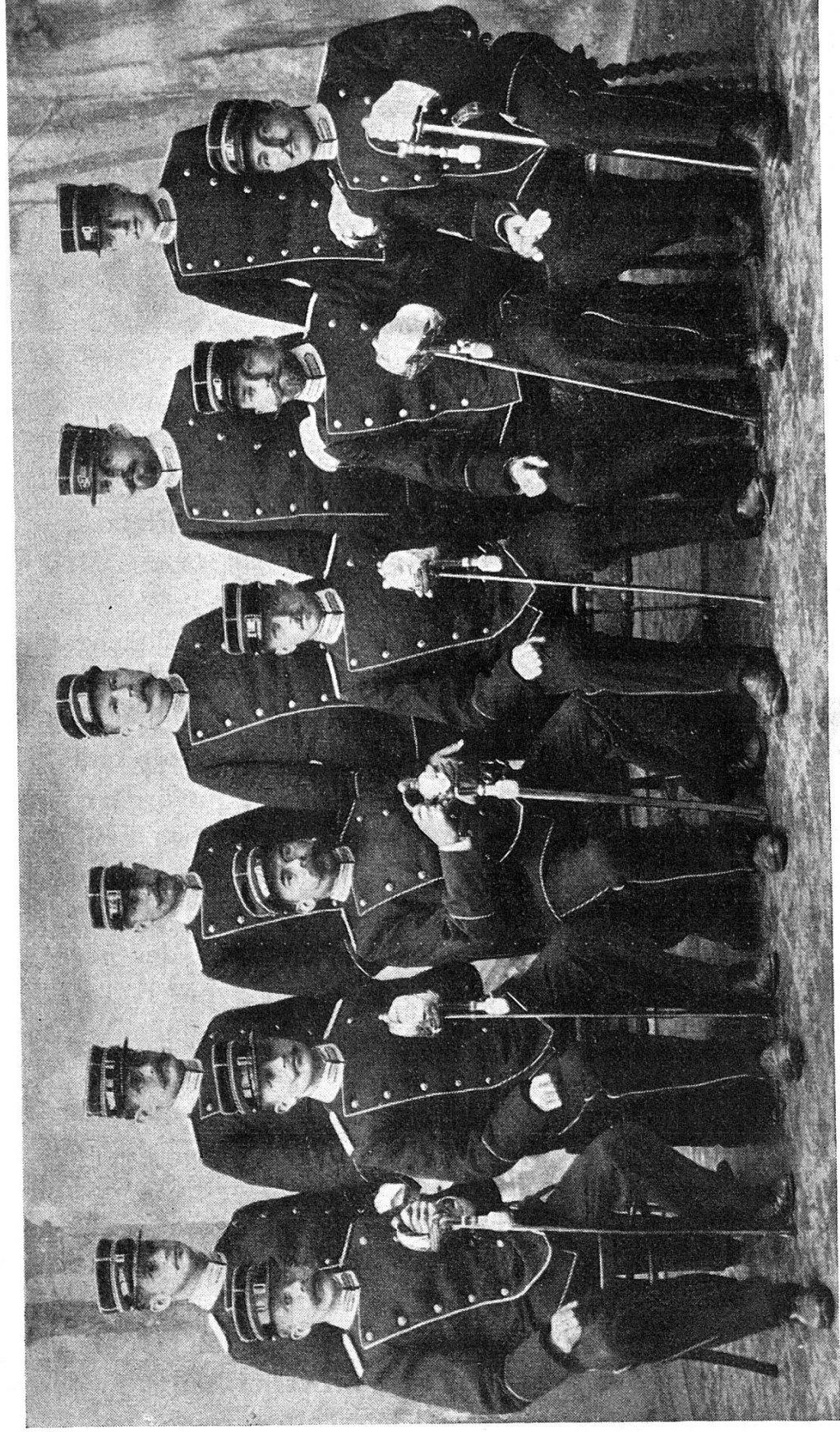
Lt. Andermatt

Lt. Lardelli

Lt. Fricker

Lt. Magnenat

Lt. Bourquin



Lt. Held

Lt. Burkhard

Lt. Rubi

Lt. Rahm

Lt. Schenk

Lt. Caflisch

ballons militaires devraient également être munis d'appareils à télégraphe sans fil».

Ein Jahr später empfahl Lt. Magnenat in seinem Berichte bei Truppenmanövern eine viel ausgedehntere Verwendung von Telegraph und *Telephon*. Er verwies dabei auf das Beispiel eines unserer Nachbarstaaten:

«L'importance du téléphone et du télégraphe est reconnue aujourd'hui par l'armée allemande qui dans ses grandes manœuvres de Silésie en 1906 en a fait un usage très étendu *jusqu'ici encorne inconnu.*»

Während eine unterschiedliche Klassierung der Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere gegenüber den Offizieren anderer Waffen bisher nicht stattgefunden hatte, wurden Feldpost- und Feldtelegraph mit der neuen Militärorganisation vom 12. April 1907 zu den *Dienstzweigen* gerechnet. Die den Stäben zugeordneten Beamten des Feldpost- und Feldtelegraphendienstes erhielten von nun an für die Dauer ihrer Einteilung nur noch *den Rang statt den Grad*. Die Bundesversammlung bestimmte die Schulen und Kurse, welche zur Ausbildung der Beamten des Feldpost- und Feldtelegraphendienstes erforderlich waren.

Die F. Tg. Of. wurden seit dem Jahre 1910 auch zu den Pionier-Rekrutenschulen aufgeboden.

Oblt. Lardelli äusserte sich über die in der Tg. Pi. Rekr. Sch. I von 1910 in Liestal gemachten Beobachtungen wie folgt:

«Wenn ich das, was heutzutage in den Tg. Pi. Rekr. Sch. gelehrt und geleistet wird, mit dem von Anno 1892 und 1896 vergleiche, so konstatiere ich mit Freude, dass unter der gegenwärtigen zielbewussten Leitung unserer Verkehrstruppen ein *gewaltiger Fortschritt* gemacht worden ist, sowohl in der Ausbildung des Mannes, als in der Einführung neuen Materials und in der Ausnützung der bestehenden Hilfsmittel. Ich bin dankbar, dass ich zu dieser Schule, aus welcher ich mit neuen Erfahrungen und Anregungen nach Hause kehre, abkommandiert wurde.»

Der damalige Kommandant dieser Schule, *Oblt. Jenni, Hans*, heute Oberst, brachte ebenfalls einige interessante Wahrnehmungen zu Papier. Er schrieb:



«Die Tg. Pi. Kp. besitzen zu wenig Berufstelegraphisten. Die Verwendung der Tg. Pi. Kp. in den letzten Manövern hat gezeigt, dass unsere Kp. dem telephonischen Dienst als solchem im allgemeinen gewachsen sind, dass dagegen das Anpassen an die taktische Lage und das Arbeiten und Verhalten in Verbindung mit anderen Truppen und namentlich gegenüber dem Gegner noch viel zu wünschen übrig lässt usw.

Vergleichen wir die Arbeitsweise, die Leistungen und die Resultate einer Pi.-Schule von heute mit denen von früher, so ist der gewaltige Fortschritt, den wir in den letzten Jahren unter der jetzigen, *tüchtigen und zielbewussten Instruktion* gemacht haben, sofort in die Augen springend.»

Es wäre undankbar von uns, wenn wir im Anschluss an diese Feststellungen nicht auch der grossen «Pionierarbeit» von Herrn Oberst Lecomte, dem damaligen Instr. Of. der Genietruppen, ehrend gedenken würden. Herr *Oberst Lecomte* hat den Segen seiner Arbeit miterlebt und befindet sich heute in den sonnigen Gefilden des Kantons Wallis im Ruhestand. Doch auch den übrigen HH. Instruktoren gebührt Dank und Anerkennung.

Der schon erwähnte *Oblt. Lardelli*, der zu den Manövern der 8. Division von 1910 aufgeboten wurde, schreibt u. a. über seine Beobachtungen:

«Wohl selten hat sich eine Tg. Pi. Kp. in so nützlicher und praktischer Weise betätigt, wie in diesen Manövern, was von den Stäben auch gebührend hervorgehoben und anerkannt worden ist.»

Die *Anleitung für Stäbe* vom Jahre 1911 umschrieb die Aufgaben des F. Tg. Direktors in folgender Weise:

«Der F. Tg. Dir. ist der fachtechnische Vorgesetzte des ganzen F. Tg. Personals. Er hat die Oberleitung über den F. Tg. Dienst in der Armee und im Etappenbereiche nach den Weisungen des Armeekommandos. Dagegen kann er über die Tg. Kp. der Armeekorps, sei es zum Bau, Betrieb oder Zerstörung von Linien nur verfügen, wenn sie von der Genieabteilung zu seiner Verfügung gestellt sind.»

Der Verfasser wurde als Lt. in die Tg. Pi. Rekr. Sch. I von 1911 in Liestal abkommandiert und behandelte in seinem Berichte das Problem betr. Beschaffung der nötigen Unterlagen wie *Trassenkarten*, *Stangenbilder* und dergleichen zur raschen Ausführung der befohlenen Schaltungen.

Er bemängelte auch das Fehlen einer *Schriftentasche* zur Unterbringung der technischen Unterlagen und wurde hierin von der Abt. für Genie gebührend unterstützt. Sie schrieb:

«Die sachliche Berechtigung von Lt. Wittmer muss unbedingt anerkannt werden. Der F. Tg. Of. hat neben seinen Karten noch Linienverzeichnisse, Schematas, Stangenbilder usw. mitzuführen. Wo soll er das alles unterbringen, wenn er keine Schriftentasche hat?»

Nachsatz der Redaktion: *Diese Abhandlung erscheint später in unserem Verlag als Sonderdruck in Broschürenform. Damit wir zwecks Festlegung des Preises (vermutlich ca. Fr. 2.50 bis 3.—) die Auflage jetzt schon einigermaßen ermitteln können, werden Bestellungen auf diese Broschüre laufend entgegengenommen.*



Leitungsbau zu Pferde.

Auf einem Sattel wird ein Spezialgestell zur Aufnahme der Kabeltrommel befestigt. Eine Bremsvorrichtung gestattet das Verlegen des Kabels bei jeder Gangart des Pferdes. Die Kabeltrommel wird in das Spezialgestell eingehängt.

PK.-Aufnahme: Kriegsberichter Grimm (Transocean).